

Musik oder Bildnerisches Gestalten als Maturitätsfach (für L, N, W)

Schülerinnen und Schüler der 1. Gymnasiumsklasse (L, N, und W) müssen sich im 2. Semester entscheiden: Für die folgenden zwei Jahre stehen als Maturitätsfach **Bildnerisches Gestalten** oder **Musik** zur Auswahl.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich für das Bildnerische Gestalten entscheiden, beenden den Musikunterricht am Ende der 1. Klasse. Der Instrumentalunterricht kann im Freikurs (individuelle Anmeldung erforderlich) weiterhin besucht werden. Zum selben Zeitpunkt endet auch der BiG-Unterricht, sofern sich die Schülerinnen und Schüler für die Musik entscheiden. Detaillierte Informationen über die Unterrichtsinhalte im 2./3. Gymnasialjahr geben BiG- und Musiklehrkräfte und sie finden sich im Lehrplan https://kantiolten.so.ch/fileadmin/kantiolten/Abteilungen/Gymnasium/LehrplanStudentafel/klp_gesamt_def_gueltig-ab-sj2022-23_20220222.pdf.

1. Musik

Die Wahl des Maturitätsfachs Musik setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler **seit mindestens einem Jahr das gewählte Instrument spielt oder spätestens im 2. Gym Sologesang belegt** und darin fortlaufenden Unterricht (an der KSO oder bei einer Privatlehrperson) besucht hat. Ab der 2. Klasse muss der Instrumentalunterricht an der KSO belegt werden. Externer Unterricht ist lediglich in zwei Ausnahmen möglich:

- Die Schülerin oder der Schüler bereitet sich auf ein Musikstudium vor und wird von einer Lehrkraft eines Konservatoriums oder einer Musikhochschule unterrichtet.
- Das Instrument ist zwar zugelassen, Unterricht wird aber an der KSO nicht angeboten. In diesem Fall kann der Unterricht bei einer externen Lehrkraft besucht werden, sofern diese über einen anerkannten Abschluss verfügt (mindestens Lehrdiplom eines Konservatoriums, einer Musikhochschule oder des SMPV).

Das schriftliche Gesuch für eine solche Ausnahme ist **bis am 4. März 2026** an Ivan Di Caro, Konrektor Instrumentalunterricht, zu richten. An den externen Unterricht wird kein Kostenbeitrag geleistet. Eine allfällige Begleitung durch eine externe Lehrperson für die beiden Vorspiele im 3. Gymnasium muss individuell organisiert werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Maturitätsfach Musik ist die Teilnahme entweder im Klassischen Chor, im Jazz-Workshop oder im Streichorchester obligatorisch.

Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht und Chor oder Ensemble muss zusammen mit jener für das Wahlpflichtfach in Kaschuso vorgenommen werden.

2. Bildnerisches Gestalten und Kunstbetrachtung

Die Grundlagen des Maturitätsfachs Bildnerisches Gestalten werden im zweiten Jahr in zwei Wochenlektionen vertieft und im zweiten Semester in einer Querschnittsprüfung (4 Stunden) geprüft. Im dritten Jahr kommt zusätzlich eine Lektion Kunstbetrachtung resp. Kunstgeschichte pro Woche dazu. Zudem müssen die Schülerinnen und Schüler im ersten Semester des dritten Jahres in einer selbstständigen Arbeit eigene Fragestellungen und Lösungen bildnerisch umsetzen, die Ergebnisse in einer öffentlichen Ausstellung präsentieren und einer Expertin/einem Experten darüber Auskunft geben. Die Jahrespromotion umfasst 6 Noten: Eine doppelt zählende Projektarbeit, zwei Noten Kunstgeschichte (1 Vortrag, 1 Prüfung) und zwei weitere einfach benotete Arbeiten.

Die Anmeldung erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler über KASCHUSO **bis am 4. März 2026**.

Für weitere Auskünfte stehen Ivan Di Caro, die BiG-Fachlehrkräfte und die Instrumentallehrkräfte gerne zur Verfügung.

KANTONSSCHULE OLTEN

Aline Müller und Thomas Henzi

KonrektorIn Gymnasium

Verteiler

- Homepage, für die Schüler/-innen der Klassen der 1. Gym,
- Klassenlehrkräfte der betroffenen Klassen
- Betroffene Lehrkräfte BiG/Musik